

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 9

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Beiträge:

Die Maturitätsfrage steht zur Diskussion!

Im November-Heft der SER veröffentlichten wir unter der Rubrik „Kleine Beiträge“ Bemerkungen zur Maturitätsfrage, wobei wir für eine baldige Neuordnung auf dem Gebiete der kantonalen und speziell der eidgenössischen Maturitätsvorschriften eintraten. Herr Professor O. Schultheß, Bern, ersucht uns, folgende Entgegnung zu unseren Darlegungen zu veröffentlichen:

„Die „Anmerkung der Redaktion“ zur eidgenössischen Maturitätsprüfung in Nr. 8 S. 176 der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“, „in der Schweiz besteht die immer groteskere Formen annehmende Tendenz, die kantonalen und besonders die eidgenössischen Maturitätsprüfungen nachgerade ins Unhaltbare zu verschärfen“, darf nicht unwidersprochen bleiben.

Die Neuordnung des Maturitätswesens durch das Reglement über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 25. Januar 1925 hat für die Maturitätsschulen durch Herabsetzen der obligatorischen Prüfungsfächer auf fünf und Einsetzen der Erfahrungsnoten in den übrigen Fächern eine erhebliche Erleichterung gebracht. Von einer Verschärfung der Prüfungsbestimmungen ist nie die Rede gewesen.

Die von Ihnen zitierte „Neue Zürcher Zeitung“, wornach „bei der Eidg. Maturitätskommission zum Teil noch mittelalterliche Auffassungen herrschen“, darf man ruhig der Widerlegung überlassen.“

Bern, 13. November 1937.

Der Präsident der Eidg. Maturitätskommission:
Prof. Otto Schultheß.

*

Wir werden zu dieser Entgegnung in einer der nächsten Nummern näher Stellung nehmen und bei dieser Gelegenheit das Gesamtproblem der eidgenössischen Maturitätsregelung zur Diskussion stellen.

Die Redaktion.

Schule und Gemeinschaft.

Bei aller aner kennenswerten Höhe moderner Unterrichtsmethoden wird der Ruf nach mehr Erziehung statt Unterricht und die Forderung nach einer fruchtbareren erzieherischen Ausgestaltung und Ausnützung der Schulzeit in weiten pädagogischen Kreisen immer deutlicher vernehmbar. Sofern man beide als Gegensatzpaar, Unterricht als bloße Methode der Stoff- und Wissensvermittlung auffaßt, ist jene Forderung durchaus berechtigt. Wo hingegen grundsätzlich von erziehendem Unterricht gesprochen wird, da kann nur Pestalozzis Erziehungsideal in Frage kommen, nämlich das der harmonischen Ausbildung sämtlicher Anlagen und Kräfte des Zöglings, der individuellen Gemeinkraft des Menschen, und damit wäre obiger Forderung Genüge getan; denn nur auf der lebendigen und untrennbaren Einheit und Harmonie der Kräfte ruht die Gemeinschaft der Menschennatur und damit die Würde des Menschen, das Menschentum, die Menschlichkeit, die wahre Bildung, und jede Störung dieses Gleichgewichtes, jede Einseitigkeit beeinträchtigt den ganzen Menschen und macht aus ihm einen Halbmenschen und Barbaren. Menschwerdung heißt die Zurückgewinnung dieser verlorenen Einheit.

Zum Wesen und Einheitsbegriff der Bildung zur individuellen Totalität gehört aber, wie Pestalozzi nicht müde wird zu betonen, als ihr Gegenpol untrennbar die Ausbildung der sozialen Gemeinkraft des Menschen,

seine Einordnung in eine über ihm stehende objektive Wirklichkeit, die Einfügung in das Ganze seines Daseins, die Bildung seines Verhältnisses zur Welt und Umwelt. Bildung ist die Fähigkeit, sich als individuelles Ganzes einem sozialen Ganzen gliedmäßig einzuordnen. Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit als die sozialpädagogische Aufgabe der Schule muß somit in der oben erwähnten Forderung mitenthalten sein, und in diesem Sinne die Schulzeit erzieherisch fruchtbarer zu gestalten, wäre wohl heute, wo allenthalben von der Krise der Demokratie geredet wird, das dringendste pädagogische Anliegen der dazu Berufenen.

Daß der heutige Unterrichtsbetrieb statt die Schüler in ein kameradschaftlich genossenschaftliches Verhältnis miteinander zu bringen und wechselseitige Gewogenheit unter ihnen zu pflegen, durch ein Zensuren- und Zeugnisssystem meist gerade das Gegenteil bewirkt und sie in ein gemeinschaftswidriges Konkurrenzverhältnis zueinander setzt, hat neulich ein führender Pädagoge unseres Landes mit leider nur allzu viel Recht hervor gehoben. Ueberhaupt muß gesagt werden, daß die Schule an und für sich als Institution keine gemeinschaftsbildende Wirkung hervorbringt und daß, wie schon Natopj bemerkt, das bloße Zusammensitzen auf derselben Schulbank einen genossenschaftlichen, brüderlichen Geist unter den Schülern nicht zu wecken vermag.

Wer seine Unterrichtsarbeit nach gemeinschaftspädagogischen Gesichtspunkten gestalten will, wird das kooperative Prinzip des freien kameradschaftlichen Zusammenarbeitens der Schüler als wirksamstes Mittel und nach Ansicht und Erfahrung des Schreibenden als praktisch gangbaren Weg zu allererst ins Auge fassen müssen. Gemeint ist die Auflösung der Klasse in freiwillige Helfer- und Arbeitsgruppen, die jeweilen unter Führung eines hiezu geeigneten und befähigteren Schülers (meist nach der Schule und im Schulzimmer) sich regelmäßig zusammenfinden zu gemeinsamer Erledigung der Hausarbeiten und mündlichen oder schriftlichen Uebungen, Repetitionen usw. in wechselseitigem Unterricht und unter Anleitung des Lehrers. Es ist das Prinzip der gegenseitigen Hilfe, das den zweifellos vorhandenen, natürlichen Helferwillen des Kindes in die Bahnen kooperativer Gemeinschaftsarbeit und Gemeinschaftsbildung lenken und für den Unterricht fruchtbar machen will. Es zeigt sich dabei, daß die Selbsttätigkeit des Einzelnen, sein Ehrgefühl, Selbstvertrauen und Selbstverantwortung in viel stärkerem Maße angeregt werden als durch das bloße Lehrer- und Schülerverhältnis. Hier begegnet sich der Stärkere und der Schwächere in gemeinsamer Arbeit, gegenseitiger Hilfeleistung und Steigerung der Kräfte. Die Erfahrung zeigt ferner immer wieder, daß einzelne Schüler gar nicht imstande sind, trotz vielen Zeitaufwandes zu Hause und für sich allein irgendeine schriftliche oder mündliche Arbeit zu bewältigen, daß ängstlichere Naturen aus mangelndem Selbstvertrauen allein gar nicht zum Ziele kommen, weil ihnen die Anleitung und Kontrolle, die sie sich selbst gegenüber nicht leisten können, fehlt. Hier hat die Gruppenarbeit unter Schülern eine wohltätige Aufgabe zu erfüllen.

Die Entwicklung der kooperativen Denk- und Gefühlsweise unter den Klassengenossen durch Bildung solcher Helfergruppen, auf die hier nur andeutungsweise hingewiesen werden konnte, ist nur der erste Schritt nach Anfang auf dem Wege zum durchdringenden Prinzip unterrichtlicher Gemeinschaftserziehung und damit aller wahren Erziehung überhaupt, und nur so erhält jene Forderung nach mehr Erziehung statt Unterricht ihre volle, absolute Berechtigung.

-11-

Vormilitärische Erziehung an den tschechoslowakischen Mittelschulen.

In der Tschechoslowakei wird eine Gesetzesnovelle über die vormilitärische Erziehung der Schuljugend vorbereitet. Vom Schulministerium werden bereits drei Erlässe vorbereitet, nach denen die vormilitärische Erziehung an Volks-, Mittel- und Hochschulen geregelt werden soll. Der Erlaß über die Art der Erziehung an Mittelschulen wurde bereits fertiggestellt.

Die vormilitärische Erziehung wird dem Turnen angegliedert, wobei jedoch besonders darauf geachtet werden wird, daß in den übrigen Gegenständen durch den nötigen theoretischen Unterricht dieser Neueinführung besonders Rechnung getragen wird. Die eigentliche Wehrentüchtigung wird in besonderen Turnübungen, Marschübungen mit Uebungen im freien Gelände und sportlicher Betätigung bestehen. Was das Turnen anbelangt, so sollen hauptsächlich Frei- und Reihenübungen gepflegt werden, die den diesbezüglichen militärischen Gewohnheiten angepaßt sein werden. Die Marschübungen im freien Terrain, die bereits in den Lehrplan der Mittelschulen aufgenommen wurden, erfahren durch den Erlaß genauere Bestimmungen. Für jede Klasse sind im Schuljahr fünf Uebungen vorgeschrieben, die in Märschen, Gewaltmärschen, Laufen, Orientierungs- und Beobachtungsversuchen, Kartenlesen und fachgemäßen Lagern bestehen. Zwecks bes-

serer Ausbildung soll eine Uebung nach Möglichkeit mit einer Uebernachtung in einem improvisierten Lager verbunden werden. All diese Uebungen werden wie ordentlicher Unterricht für alle gesunden Schüler und Schülerinnen verpflichtend sein, wobei die Maximalleistungen abgestuft nach dem Alter durch den Erlaß eigens festgesetzt werden. Gleichzeitig sollen für Knaben Exkursionen in Kasernen und auf Militärübungsplätze, für Mädchen Besuche der Krankenhäuser unter Grundlagen der Krankenpflege veranstaltet werden. Unter sportlicher Betätigung wird besonders auf die Ausbildung im Schwimmen, Skifahren, Radfahren, und wenn möglich auch im Autofahren gelegt. Im Rahmen der vormilitärischen Erziehung werden noch besondere Ferienlager im Sommer und eigene Skiausflüge im Winter unter der Leitung der Professoren anempfohlen.

Mit dem Unterricht dieses neuen Faches sollen die Turnprofessoren und nach ihnen vor allem die Professoren betraut werden, die als Reserveoffiziere den Militärdienst absolvierten. In dem Erlaß wird noch besonders darauf hingewiesen, daß durch diese Neueinführung den minderbemittelten Schülern keine außerordentlichen Auslagen entstehen dürfen. Ein ähnlicher Erlaß wird in der nächsten Zeit auch für die Hochschulen herausgegeben werden, durch den für die Hochschülerschaft ein besonderer Unterricht im Gebrauch der Waffen und anderer militärischer Instrumente vorgesehen ist.

Dr. Hermann Reitzer, Wien.

Aus der Praxis für die Praxis.

Pro Juventute · Die Stiftung für die Jugend.

Lektions-Skizze von HEINRICH PFENNINGER, Lehrer, Zürich 10.

Vorbemerkung.

Die Jugend möchten wir so gerne froh sehen. Aber können wir erlauben, wieviel Leid und ungeklagte Not bereits auf vielen der uns anvertrauten Kinder lasten? Umwelt, Leben und Schicksal verdüstern der Jugend ihren Aufstieg, bedrohen ihr Wachstum, hemmen ihr die Entwicklung, klammern sich an ihr Fortkommen.

Pro Juventute hat sich seit 25 Jahren als freiwillige Fürsorgerin des armen, des verschupften, des notleidenden und kranken, des entwicklungsgehemmten Kindes angenommen. Wie oft hat sie damit unserer Erzieher-tätigkeit den Weg geebnet! Haben wir sie bisher genügend als unsere Mitarbeiterin offen anerkannt oder geschätzt?

Wenn wir ihr heute deshalb in stiller Würdigung ihrer Verdienste eine Besinnungs-stunde im Unterrichtsgebäude einräumen, erfüllen wir ihr gegenüber wohl kaum mehr als eine nötige kleine Dankspflicht.

Methodisches.

Wie eine solche Stunde gestaltet werden kann, hängt mit der Schulstufe, dem Stand der Klasse und der Auffassungsgrenze des Schülers zusammen. Aus der Fülle der Möglichkeiten sind nachstehend einige Wege für die Praxis angedeutet und Zusammenhänge dargestellt. Durch besonnene Auswahl wird vermutlich jede Kollegin und jeder Kollege darin Brauchbares finden. An den Rand gesetzt wurden einige Zahlen aus der Arbeit der Stiftung. Zahlen sind nur dann wesentlich, wenn nach ihnen gefragt werden sollte oder wenn wir die Wirkung einer Feststellung damit unterstreichen können. Mehr als die starre Zahl wirkt die Erzählung vom lebendigen Tun. Jede Guttat weckt im offenen Herzen von selber ein Echo. Darauf bauen wir in diesem Fall unser Lehr-

ziel auf: „Pro Juventute hilft uns, der Jugend; wir, die Jugend, wollen darum der Pro Juventute helfen!“.

Anknüpfung an das bereits Bekannte.

Wo habt ihr den Namen „Pro Juventute“ schon einmal gelesen?

Briefmarken, Inserate, Plakate, Zeitschrift.

Wann läßt sie jährlich neue Marken erscheinen?

Anfangs Dezember.

Wo hängen gegenwärtig Plakate der Pro Juventute?

Wer hat sie genauer angesehen und kann sie darum beschreiben?

Zweckbestimmung der Stiftung.

Weshalb finden wir auf diesem Plakat ein kleines Kind abgebildet? Wer merkt den Zusammenhang mit dem Namen „Pro Juventute“?

Pro Juventute möchte kleinen Kindern helfen.

Wie können wir also Pro Juventute nennen?

Helferin des Kindes, Fürsorgerin usw.

Darum nennt sich „Pro Juventute“ selber: „Stiftung für die Jugend“.

Unter „Jugend“ verstehen wir aber doch gewiß nicht nur ganz kleine Kinder. Wen würdet ihr auch dazu rechnen?

Schulkinder, Schulentlassene.

Pro Juventute kennt wirklich drei Gruppen von Schützlingen, für die sie sorgen möchte.

Unterstützungsbeispiele.

Stellt euch vor, wir könnten sie einmal zusammenrufen, alle die Kinder, von den ganz Kleinen bis zu den ganz Großen. Wie vielen aus der riesigen Schar, die aus der ganzen Schweiz zusammenströmte, würde etwas not